



Dietrich de Venoncourt und seine Mitgesandten nach Frankreich zurückgekehrt sein, ihrem Könige die Ratification des Kaufes zu überbringen und über das Resultat ihrer Reise zu berichten.

Von der Zeit an, wo das Herzogtum Luxemburg Karl VII. übertragen worden, trägt er, wenigstens in den Luxemburg betreffenden Urkunden, den Titel *Francorum rex, dux Luxemburgensis et comes Chiniacensis ac de Rupe in Ardana*. An ihn halten sich jetzt, wie früher an König Ladislaus und dann an Herzog Wilhelm, die Hauptpersönlichkeiten der antiburgundischen Partei. Schon auf die erste Kunde von dem Verkaufe des Landes machten einige, wenn nicht mehrere luxemburgische Edelleute dem König ihre Aufwartung, versicherten ihn ihrer Treue und leisteten ihm den Lehenseid. „Sein Majestat ist in eigener person“, sagt die Rede der sächsischen Gesandten vom 1. Mai 1461, die wir später sehen werden, „gestanden in seinem harnasch und sein swert an seiner seyten, und had an einem sunabend, in dem herzogtum zu Normandie, als er mit süßer stimme die lehinlewt und burger aus dem herzogtum zu Luzemburg, die bei der rechten erbherrschafft sich gehalten haben und da entgegen waren, in sein gehorsam und lehinspflicht entphangen, mit den worten, das er das herzogtum annem, in seinem harnasch und mit seinem swert beclehdet; ab sich begeben und nod sein wurde, so were sein fürnemen, das er das wolt beschirmen und was dovon enphremdet were, wider darzu brengen“. Welche Edelleute und Bürger das waren, ersehen wir aus dem Umstand, daß am 21. April, zu Roche-Tranchelion ¹⁾ Karl VII. denselben Edeln, die erst im vergangenen Dezember sich ihre Vorrechte von Wilhelm hatten bestätigen lassen, dem Gerhard von Rodemacher, Philipp von Sierk, Propst zu Trier, Gerhard, Herrn von Wilz, Friedrich von Brandenburg, Herrn zu Alerf, Franz von Duren und Johann von Sommain, die Privilegien bestätigt, deren sie und ihre Vorfahren bis dahin genossen hatten. Am demselben Tage ²⁾ bestätigt er Adam von Dalstein in seinem Amt als Propst von Diedenhofen, und beauftragt Dietrich von Venoncourt, ihn in sein Amt einzuführen und zu beeidigen, was am 23. Mai zu Diedenhofen geschah. Endlich bestätigt er auch der Stadt Diedenhofen, ebenfalls am 21. April, alle ihre Vorrechte und Rechte. ³⁾ Kurze Zeit darauf, am 12. Juni, nimmt Karl durch ein von Razille datirtes Schreiben ⁴⁾ den Herrn von Alerf, Friedrich von Brandenburg, zu seinem Rat an und beauftragt seinen Kanzler, sobald der neue Rat den gebührenden Eid der Treue geleistet, denselben gleich den andern königlichen Räten zu den Ratsversammlungen zu berufen.

Am 11. August war Dietrich de Venoncourt mit seinen Amtsgenossen und den sächsischen Gesandten wieder am Hofe des Königs, der nun seinerseits an diesem Tage,

¹⁾ l. c. 63.

²⁾ Arch. de Clervaux.

³⁾ Würth-Paquet XXXI, 64.

⁴⁾ Arch. de Clervaux.